

**Niederschrift über die Jahresmitgliederversammlung
der Vereinigung der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer
im Landkreis St. Wendel e.V. (VJE - WND)**

am 21. April 2026 um 19.00 Uhr im Landhotel Rauber in Oberthal

Teilnehmer:

Bei der Versammlung waren neben einigen Gästen 23 stimmberechtigte Jagdvorsteher/ Eigenjagdbesitzer bzw. deren Vertreter oder Bevollmächtigte anwesend (s. Anwesenheitsliste).

TOP 1 Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden

Der Vorsitzende, Karl-Heinz Wölflinger, begrüßte alle Anwesenden und im Besonderen folgende Ehrengäste:

- Herrn Michael Saar (Kreisjägermeister)
- Herrn Rechtsanwalt Heiner Kausch als Referent

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Mitgliederversammlung

Die Einladung war laut Satzung überwiegend per Mail und in Einzelfällen per Postbrief allen Mitgliedern rechtzeitig übersandt worden. Die Einladung zur Versammlung war darüber hinaus auch auf unserer Internetseite eingestellt. Einsprüche hierzu lagen nicht vor.

TOP 3 Anerkennung der Niederschrift aus 2025

Die o.a. Niederschrift war satzungsgemäß veröffentlicht bzw. bekannt gemacht worden. Da in der laut Satzung vorgegebenen Frist keine Einwände vorgetragen worden waren, gilt die Niederschrift somit als anerkannt.

TOP 4 Bericht des 1. Vorsitzenden

Der Vorsitzende erwähnte in seinem Bericht insbesondere folgende Schwerpunkte der Arbeit im vergangenen Jahr:

- Einen besonderen Schwerpunkt seiner Tätigkeit lag in der Vielzahl von **telefonische Anfragen** von Jagdvorstehern bezüglich Jagdpachtverträge, Wildschadensregulierungen, Durchführung von Versammlungen etc.
- Der Vorsitzende erwähnte auch die im Herbst 2025 durchgeführte **Infoveranstaltung** u.a. zum Thema Wolf. Zu diesem Thema hatte im Übrigen das Ministerium eine -in welcher Form auch immer- Zusammenarbeit angeboten. Allerdings folgten auf diese Ankündigung keine weiteren Schritte. Es kann vermutet werden, dass die Landbewirtschaftler und insbesondere die Nutztierhalter mit ihrer Einstellung zum Thema Wolf nicht unbedingt konform mit dem Ministerium sind.
- **Zusammenarbeit mit der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Saar**
Auf der Internetseite unserer Vereinigung finden sich auch Einladungen zu den Fortbildungsveranstaltungen der FBG. Deren Vorsitzender, Michael Stroh hat sich als Schwerpunkt seiner Arbeit das Thema „Wildschäden im Wald und deren Vermeidung“ ausgesucht. In diesem Zusammenhang will er erreichen, dass die Jagge-

nossenschaften (JG), Waldbesitzern einen Zuschuss für die Anlage von sog. Weisergattern gewähren. Auf diesen Flächen soll demonstriert werden, wie sich die Waldverjüngung ohne den Wildverbiss entwickeln könnte. Karl-Heinz Wölfinger gab Herrn Stroh zu verstehen, dass es nicht die Aufgabe der Jagdgenossenschaften ist, den einzelnen Privatwaldbesitzern Zuschüsse im Rahmen ihrer Waldbewirtschaftung zu gewähren. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass es aufgrund der Besitzstruktur des Privatwaldes im Kreis St. Wendel in den jeweiligen JG nur ganz wenige Waldbesitzer gibt, die ihren Wald gezielt forstlich bewirtschaften.

- **Vorstandswahlen**

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass im Herbst dieses Jahres der Vorstand unserer Vereinigung neu zu wählen ist und eine „Verjüngung“ der Vorstandsmitglieder eingeleitet werden sollte. Er regte an, nach geeigneten Kandidaten Ausschau zu halten.

- **Beachflag**

Der Vorsitzende wies auf die neben dem Rednerpult aufgebaute Fahne hin, „Neudeutsch“ als Beachflag bezeichnet, mit der man nun Werbung in eigener Sache machen kann.

- **Beeinträchtigung des Reviers durch Bautätigkeiten**

Karl-Heinz Wölfinger erwähnte in seinem Bericht abschließend, die in vielen Revieren stattfindenden Bautätigkeiten im Zusammenhang mit dem Bau von Windrädern, Stromleitungen etc. Aufgrund eines Gerichtsurteils in Niedersachsen können die JG evtl. in Zusammenarbeit mit der zuständigen Gemeinde u.U. eine finanzielle Entschädigung einfordern. Dieser finanzielle Ausgleich kann an den Jagdpächter weitergereicht werden. Die Vertreter der JG Sitzerath und Nonnweiler konnten bestätigen, dass dort eine solche Entschädigung schon gezahlt worden sei.

TOP 5 Bericht der Kassenführerin

Kassenführerin Anke Gisch informierte über die Umsätze bzw. Einnahmen und Ausgaben im Geschäftsjahr 2025 und über die vorhandenen Geldbestände (s. Anlage). Bei den Einnahmen ist zu bemerken, dass diese um 50 € geringer waren als im Vorjahr aufgrund der Fusion der beiden JG von Oberlinxweiler. Der Kassenbericht konnte auf der Leinwand für alle Anwesenden eingesehen werden. Weitergehende Fragen hierzu ergaben sich nicht.

TOP 6 Bericht der Kassenprüfer

Die Kasse war von den beiden Prüfern Herr Weber und Herr Lauer am 2. Januar 2026 geprüft worden. Herr Lauer berichtete stellvertretend über das Ergebnis der Kassenprüfung, und insbesondere, dass alle Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß belegt waren. Die ausgewiesenen Geldbestände stimmten mit den Kontoauszügen überein. Es hätten sich keine Beanstandungen zur Kassenführung ergeben, so dass eine Entlastung des Vorstands vorgeschlagen werden könne.

TOP 7 Aussprache zu den TOP

Zu diesem TOP ergaben sich keine Fragen oder Anmerkungen.

TOP 8 Wahl eines Versammlungsleiters und Entlastung

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde Thomas Gebel einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt. Er nahm die Wahl an.

Auf Antrag von Herrn Gebel stimmte die Versammlung einstimmig für eine Entlastung des Vorstands bei Enthaltung der Betroffenen (Vorstandsmitglieder).

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2026

Frau Anke Gisch stellte den Haushaltsplanentwurf für das Geschäftsjahr 2026 vor (s. Anlage). Der Haushaltsplan war auf Leinwand für alle Anwesenden einsehbar. Die veranschlagten Einnahmen resultieren ausschließlich aus den Mitgliedsbeiträgen. Die verschiedenen Ausgabepositionen wurden detailliert erläutert. Der vorgestellte Haushaltsplan wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

TOP 10 Verschiedenes und Schlusswort

Der Jagdvorsteher von Nonnweiler erwähnte, dass der Wegfall eines Jagdpächters aufgrund einer Maßnahme der Waffenbehörde, der JG noch nicht einmal mitgeteilt worden war. Das entspräche nicht seinem Verständnis über eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Laut Auskunft von Herrn Rechtsanwalt Kausch würden die Bestimmungen des Datenschutzes eine solche Mitteilung nicht zulassen. Er empfahl, eine Regelung in den Jagdpachtvertrag aufzunehmen dergestalt, dass der Pächter den Jagschein mindestens jährlich dem Jagdvorsteher vorlegen muss.

Von einem weiteren Jagdvorsteher wurde berichtet, dass ein genehmigter Abschuss von Rabenkrähen daran scheitern würde, weil ein Jagdpächter es ablehne auf Rabenkrähen zu schießen. Rechtsanwalt Kausch vertrat die Auffassung, dass im vorliegenden Fall, die Jagdbehörde den Abschuss anordnen könne.

Gegen 20.00 Uhr schloss der Vorsitzende die Versammlung.

Im Anschluss referierte Herr Rechtsanwalt Kausch über das Thema: "Durchführung einer Genossenschaftsversammlung".

Aufgestellt:
Neunkirchen/Nahe, den 23.04.2026

Gez.: Jung (Schriftführer), Wölflinger (Vorsitzender)

Im Original laut Satzung mit Unterschrift.

Anmerkung :

Im Nachgang der Mitgliederversammlung wurde ein Gespräch der VJE mit der UJB bezüglich der Situation in der JG Nonnweiler geführt. Das Verhalten der UJB war vollkommen richtig und basiert auf dem Datenschutz. Das war auch die Auskunft unseres Referenten RA Heiner Kausch.

Empfehlung:

Die VJE empfiehlt seinen Mitgliedern in zukünftigen Jagdpachtverträgen die jährliche Kontrolle des Jagscheines schriftlich zu vereinbaren. Das gibt der JG die notwendige Sicherheit , dass der Jagdpächter auch pachtfähig ist bzw. bleibt.